PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

WKO
Die Dienstleister

Abschlussprotokoll der Kollektivvertragsverhandlung über den Kollektivvertrag für ArbeiterInnen im Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung (KVAÜ) 2023

Folgende Änderungen zum Kollektivvertrag für ArbeiterInnen im Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung (KVAÜ) in der Fassung vom 1. Jänner 2022 werden zwischen der Gewerkschaft PRO-GE und dem Fachverband der gewerblichen Dienstleister beschlossen:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in EURO:

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne)
(gültig ab 01.01.2023)

BG F Techniker	€ 21,54
BG E Qualifizierter Facharbeiter	€ 17,48
BG D Facharbeiter	€ 15,19
BG C Qualifizierte Arbeitnehmer	€ 13,56
BG B Angelernte Arbeitnehmer	€ 12,06
BG A Ungelernte Arbeitnehmer (im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit)	€ 12,06

Dies entspricht einer Erhöhung von 7,99% (BG A zzgl. € 0,06).

Wie im Jahr 2016 vereinbart, ist somit die stufenweise Heranführung der BG A an BG B abgeschlossen.

Der neue KV-Mindestmonatslohn beträgt somit 2.018,84 Euro.

Hinsichtlich der Erhöhung der Zulagen und Zuschläge wird auf den Kollektivvertrag für das Metallgewerbe verwiesen (vgl. Abschnitt VII Z 2).

2. Der Anhang II „Aufrechterhaltung der Überzahlung“ bleibt unverändert.

3. Redaktionelle Änderungen:

a) Zu Abschnitt IV. Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Punkt 3a. Satz 2 lautet neu wie folgt:

Für die Bemessung von Kündigungsfrist und -termin sind Dienstzeiten beim selben Arbeitgeber, die nicht länger als 12 Monate unterbrochen wurden, abweichend von Abschnitt V, Punkt 1 und 2 zusammenzurechnen."

3. Geltungstermin:

01.01.2023

Für den Fachverband der gewerblichen Dienstleister

Marcus Kleemann
Fachverbandsobmann

Mag. Thomas Kirchner
Fachverbandsgeschäftsführer

FGO Heidi Blaschek
Bundesvorsitzende Personaldienstleister

Für die Gewerkschaft PRO-GE

Peter Schleinbach
Bundessekretär

Klaus Mayerhofer
Bundesbranchenvorsitzender

Thomas Grammelhofer
Bundesbranchensekretär

Mara Mikovits
Bundesbranchensekretärin

Wien, am 15.12.2022